



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2820/16-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

27.06.2016

Betr.: Aktueller Stand Haushalt 2016

Luckenwalde, den 14.06.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Sachstand Kosten der Unterkunft

Die aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften, für die Kosten der Unterkunft (KdU) zu leisten sind, beträgt derzeit 6.444 (Stand April 2016). Damit wäre ein Aufwand in Höhe von 24.100.842,24 € auf Grundlage einer linearen Hochrechnung der Monate Januar bis Mai (KdU ohne Berücksichtigung von Darlehen und Tilgung) im Haushaltsjahr 2016 zu erwarten.

Die Flüchtlingssituation hat die Bedarfsgemeinschafts-Zahlen bisher noch nicht maßgeblich beeinflusst. Die aufgrund des Übergangs in den Rechtskreis des SGB II prognostizierte Zahl von insgesamt 6.996 Bedarfsgemeinschaften zum Jahresende lassen einen Anstieg der KdU-Leistungen im 2. Halbjahr 2016 erwarten. Der im Haushalt geplante Ansatz ist damit nach bisherigen Schätzungen knapp auskömmlich.

Da im Zusammenhang mit der guten Arbeitskräftenachfrage davon ausgegangen werden kann, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gleichzeitig weiter sinkt, wird hier derzeit noch kein Haushaltsrisiko gesehen.

Sachstand Jugendamt

Nach derzeitigem Stand (Hochrechnung 1. Halbjahr) besteht in der Kita-Finanzierung bei den freien Trägern ein Mehrbedarf von ca. 15.000,00 € und bei den kommunalen Trägern ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 170.000,00 € gegenüber dem Planansatz 2016. Hier sind jedoch die beschlossenen Tarifierhöhungen für 2016 nicht mit einberechnet. Diesem Mehrbedarf steht derzeit auch ein Mehrertrag in Höhe von 321.125,00 € gegenüber. Inwieweit nun der Rest der höheren Bezuschussung des Landes Brandenburg von ca. 136.125,00 € zur Nachzahlung auf Grund der Tarifsteigerungen ausreichend sein wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht detailliert beziffert werden. Zum Bereich der Kindertagespflege ist auf Grund der uns noch nicht vorliegenden Bedarfsmeldungen keine Hochrechnung möglich.

Im Hinblick auf die vorläufigen Inobhutnahmen einschließlich der umA haben wir zum Stand (letzte Auszahlung am 06.06.2016) 1.103.816,33 € (Rechnungslegung bis April 2016) verauslagt. Der Planansatz für 2016 belief sich auf 1.620.100,00 €. Somit ist das Jugendamt hier bei einem Ausgabenstand von 68 % in Bezug zum Ansatz (normal wären 33,33 %). Bei gleichbleibender Fallzahl einschließlich der umA in vorläufiger Inobhutnahme hätten wir einen vorläufigen Mehrbedarf von ca. 1.700.000,00 €. Dieser Mehrbedarf ergibt zum Einen aus den im Haushaltsansatz nicht so hoch kalkulierten Kosten für die Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII. Hier wurden im Planansatz 2016 200,00 € pro Monat/umA veranschlagt. Gemäß der momentanen Rechnungslegung summieren sich die Krankenkosten auf durchschnittlich 1.300,00 € pro Monat/umA. Ebenso wurden bei den vorläufigen Inobhutnahmen keine Dolmetscherkosten (momentan durchschnittl. 200,00 € - 300,00 € pro Monat/umA) eingeplant. Auch die durchschnittliche Hilfestellung der vorläufigen ION wurde auf 90 Tage/umA berechnet, was im Regelfall nicht zu verantworten und auch nicht realisierbar ist.

Nach derzeitigem Kenntnissstand wurden dem Jugendamt für ca. 90 % der Anträge die Kostenübernahmen vom MBSJ zugesichert und so gehen wir auch weiterhin von einer relativ positiven Kostenerstattung aus. Wenn dem so ist, bräuchte hier das Jugendamt die Erträge und Aufwendungen nur dementsprechend anzupassen. Einen erheblichen Mehrbedarf wegen Leerstand dürfte im Jugendamt nicht so ins Gewicht fallen, da das Jugendamt nur nach entsprechenden Belegungen der Inobhutnahmeeinrichtungen finanziert.

Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis Teltow-Fläming

Während in den letzten 4 Monaten des Jahres 2015 dem Landkreis noch 1.187 Asylbewerber zugewiesen wurden, betrug die Anzahl der Zuweisungen in diesem Jahr lediglich 255 Personen. Dies stellt einen Rückgang um 79 % dar und steht in keinem Verhältnis zu der vom Land herausgegebenen Prognose. Der Rückgang wurde zunächst genutzt um 185 Notfallplätze und vorgenommene Platzverdichtungen leerzuziehen. Auch das neue Übergangswohnheim in Rangsdorf ist zum großen Teil mit Flüchtlingen aus Notfallobjekten belegt worden.

Aktuell hat der Landkreis Teltow-Fläming dem Land Brandenburg 691 Plätze freigemeldet, ohne dass Zuweisungen erfolgt sind. Nach Rücksprache mit der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) ist auch in nächster Zeit nicht mit nennenswerten Zuweisungen zu rechnen. Allein mit den fertiggestellten Thermohallen in Luckenwalde und Trebbin stehen Unterbringungskapazitäten mit 600 Plätzen bereit. Für diese Thermohallen wurden zur Absicherung der vom Land Brandenburg prognostizierten Zuweisungszahlen vertragliche Vereinbarungen (Miete, Betreuung und Wachschatz) mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen.

Maßgeblich für die Anmietung der Thermohallen war zunächst das Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) vom 31. August 2015. Hier wurde bekannt gemacht, dass sich die Zuweisungen zukünftig erheblich erhöhen werden. Für Teltow-Fläming ergab sich daraus eine monatliche Zuweisung in Höhe von 240 Personen. Unter Berücksichtigung dieser Prognose stand fest, dass die vorhandenen Kapazitäten im Kreisgebiet nur bis Mitte Oktober 2015 ausreichen würden. Deshalb galt es, dringend weitere Objekte zu erschließen, um die Unterbringung der angekündigten Zuweisungen auch in den Folgemonaten sicherstellen zu können.

Während der nächsten Wochen und Monate wurde – vor allem von der ZABH – immer wieder deutlich gemacht, dass eine weitere Erhöhung der Zugangszahlen erfolgt und die bestehende Prognose deutlich nach oben anzupassen sein wird. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch ein wöchentliches Zuweisungsverfahren eingeführt, das den Landkreisen die bindende Abnahme eines an diesen Prognosen orientierten Zuweisungskontingents – ohne Rücksicht auf vorhandene Kapazitäten – auferlegte. Zusätzlich erfolgten Anfang Oktober 2015 sog. quotenunabhängige Sonderzuweisungen, die der Landkreis Teltow-Fläming allein durch die Belegung einer Turnhalle und die kurzfristigen Anmietung von Unterkünften für Saisonarbeiter absichern konnte.

Um den Haushalt beherrschbar zu gestalten und nicht allen Maßgaben der sich bereits entwickelten „Flüchtlingswirtschaft“ folgen zu müssen, wurde die Nutzung von drei Thermohallen (davon zwei mit einer Kapazität von 300 Plätzen) favorisiert. Der Vorteil bestand vor allem in der relativ kurzfristigen Verfügbarkeit und der Mietvertragslaufzeit von nur einem Jahr.

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) vom 4. November 2015 wurde den Landkreisen schriftlich das neue vorläufige Aufnahmesoll mitgeteilt. Auf Grund dieser landeseigenen Prognose musste der Landkreis Teltow-Fläming nunmehr monatlich 602 Flüchtlinge aufnehmen. Diese landeseigene Prognose – die auch für das Jahr 2016 gelten sollte - ist bis heute nicht aktualisiert worden. Sie wurde bis Mitte März von Herrn Innenminister Schröter als notwendig und bindend dargestellt und ausdrücklich nicht verändert.

Da aktuell die Refinanzierung der vorgehaltenen Kapazitäten nur über die Zuweisung und Unterbringung von Asylbewerbern abgesichert werden kann, hat der Landkreis ein Kostenproblem. Monatlich kosten die beiden Thermohallen in Luckenwalde und Trebbin 272.000,- EUR (Pacht, Miete und Betreiber- und Wachschatz). Da das Land derzeit nur den Wachschatz mit ca. 40.000,- EUR refinanziert, besteht eine monatliche Unterdeckung von ca. 230.000 €.

Die Kreisverwaltung arbeitet mit Nachdruck an einem Konzept, das eine möglichst flexible Handhabung der aktuell unbefriedigenden Situation ermöglicht. Dazu werden vereinbarte Laufzeiten geprüft und Miet- und Betreiberverträge nachverhandelt.

Gleichzeitig ist bei der Kapazitätsentwicklung dem Rechnung zu tragen, dass Flüchtlinge auch nach Titelerteilung noch in den Unterkünften wohnen bleiben, da Wohnungs- und Arbeitssuche oder Familienzusammenführung einen schnellen Auszug nicht ermöglichen. Über die Kostensatzung des Kreises ist hier aber eine Refinanzierung gegeben.

Im Hinblick auf große Unterkünfte besteht dennoch das Risiko einer Unterfinanzierung, die den Zuschussbedarf der entsprechenden Konten des Haushaltsplanes deutlich erhöhen.

Der Landkreis Teltow-Fläming sieht das Land Brandenburg nunmehr in der Pflicht, diese Einnahmeausfälle abzufangen. Im gesamten Land Brandenburg sind derzeit allein in den Landkreisen 7.278 Unterbringungsplätze bzw. mehr als 25% der nach landesrechtlicher Maßgabe geschaffenen Kapazitäten nicht ausgelastet. In dieser Zahl nicht enthalten sind die Plätze, die sich in den Landkreisen aufgrund der Planungen aus 2015 derzeit noch im Bau befinden.

In der Anlage finden Sie die Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Risiken für den Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming aus Sicht des Sozialamtes. Neben der Information zur aktuellen Belegung (Folie 2), der Kapazitätsplanung auf der Grundlage der Landesprognose vom Spätherbst 2015 (Folie 3) wird in Folie 5 dargestellt, wie sich Aufwand und Ertrag auf der Grundlage der aktuellen Flüchtlingszahlen vom 30.04.2016 und einer Prognose entwickeln, die von einem Rückgang um rund 800 Flüchtlinge ausgeht. Die Folien 8 und 9 stellen die besondere Belastung des Kreishaushaltes durch die Großobjekte im Biotechnologiepark Luckenwalde und in Trebbin/Schönhagen dar. Neben dem Leerstand ergibt sich hier ein zusätzliches Risiko daraus, dass ab dem 01.07.2016 durch das Land nur noch $\frac{1}{3}$ der Plätze anerkannt werden und sich damit auch die Refinanzierung dreifacht.

Der Landkreis erwartet vom Land Brandenburg die Ausfinanzierung der vorgehaltenen Kapazitäten bzw. finanzielle Unterstützung beim Rückbau. Entsprechende Anträge auf Finanzierung von Vorhaltekosten wurden beim Land gestellt.

Sachstand Personalkosten

Personal Asyl

Asylbewerber und Spätaussiedler sind nach den gesetzlichen Vorschriften der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (GemUntRdErl) migrations- spezifisch durch geeignete Fachkräfte zu beraten. Darüber hinaus ist die allgemeine soziale Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen.

Dieser Standard ist ebenfalls für Asylbewerber sicherzustellen, wenn diese in Verbundwohnungen oder eigenem Wohnraum unterbracht sind. Hierbei galt bis zum 01.04.2016 ein Schlüssel von einem Sozialarbeiter (Vollzeitäquivalent) auf 120 Asylbewerber.

Die aufgrund der Platzkapazität erforderlichen 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7,00 Vollzeitstellen (VZE)) sind im Haushalt 2016 eingeplant. 6 Stellen (4,5 VZE) sind befristet. Die Kosten für diese Stellen werden durch das Land erstattet.

Mit dem neuen Landesaufnahmegesetz wurde der Betreuungsschlüssel für die Übergangseinrichtungen und Wohnungen verändert. Ein Sozialarbeiter ist jetzt für die Beratung und Betreuung von 80 Flüchtlingen verantwortlich.

Objekt	Stellen lt. Stellenplan	Soll 1:120	Soll 1:80	tatsächl. Besetzung
Forststraße	1,5	1,5*	1,2	1,0
Schieferling	1,5	1,0	1,5	1,5
Birkengrund	2,5	2,5	3,7	1,0
Hennickendorf	1,5	1,5**	1,5	1,5
	7,0	6,5	7,9	5,0

* Mitbetreuung Wohnungen

**höhere Kapazität bis 03/2016

Da der Schlüssel für die Personalkostenerstattung durch das Land kapazitäts- und nicht belegungsabhängig berechnet wird, ergibt sich für die kommunalen Einrichtungen mit insgesamt 660 Plätzen Bedarf von 8 Sozialarbeitern (VZE, s. Tabelle). Aufgrund des neuen Schlüssels und wegen Schwangerschaft und Kündigung haben wir derzeit eine Unterbelegung von 2,9 VZE.

Der Landkreis führt aktuell ein Verhandlungsverfahren zur Vorbereitung einer freihändigen Vergabe zur kurzfristigen Überführung einer Einrichtung an einen freien Träger durch, um auf die Nachbesetzung von 2 VZE verzichten zu können. Die befristete Nachbesetzung für eine Elternzeitvertretung befindet sich in der Umsetzung.

Die Betreuung der gestiegene Zahl von Asylbewerbern (derzeit 157 Personen), die bereits in Wohnungen leben, soll künftig über einen freien Träger erfolgen.

Hinsichtlich der Sachbearbeitung im Bereich Asyl sind 6 von den 8 Stellen befristet. Eine Stelle davon ist zurzeit unbesetzt und wird nicht wieder ausgeschrieben. Über die anderen Befristungen wird in Abhängigkeit von den Fallzahlen entschieden.

Tarifrunde 2016

In der Tarifrunde 2016 wurde am 29. April 2016 eine Einigung erzielt. Diese hat Auswirkungen auf die Personalkostenplanung. Die Tabellenentgelte des TVöD, des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) und des TV-Fleischuntersuchung haben sich ab 1. März 2016 um 2,4% erhöht. In der Personalkostenplanung wurde mit 1,5% gerechnet. Weiterhin erfolgt zum 1.7.2016 die Erhöhung des Arbeitgeberanteils an den Versorgungskassenbeiträgen für tariflich Beschäftigte um 0,2%. Aufgrund der Steigerungen erfolgte eine Hochrechnung der Personalkosten für 2016.

In der Personalkostenhochrechnung fanden ebenso die Erstattung für Beamte/Beamtinnen aufgrund des unionsrechtlichen Haftungsanspruchs (Entschädigungsanspruch aufgrund altersdiskriminierender Besoldung für Beamte gemäß Urteil VG 2 K 1537/14 des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 23.03.2016) in Höhe von 24.000€ sowie Änderungen im Laufe des Haushaltsjahres Berücksichtigung.

Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Mehraufwand für Personalaufwendungen in Höhe von 603 T Euro. Aufgrund äußerster Sparsamkeit und Mehrerträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbleibt ein Mehrbedarf von 165 T Euro.

Prüfung auf Nachtragssatzung

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (Vorlagen-Nr. 5-2575/15-I) und das Haushaltssicherungskonzept 2016, Fortschreibung 2017-2019 (Vorlagen-Nr. 5-2576/15-I) beschlossen.

Mit Datum vom 26. Mai 2016 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming das Schreiben vom Ministerium des Innern und für Kommunales zur Anhörung im Zuge der Genehmigung. Es ist beabsichtigt, das Haushaltssicherungskonzept 2016 unter Auflagen zu genehmigen.

Die durch das Ministerium des Innern und für Kommunales vorgegebenen Auflagen erfahren die vollumfängliche Zustimmung durch den Landkreis Teltow-Fläming. Mit Schreiben vom 03. Juni 2016 wurde dies dem Ministerium des Innern und für Kommunales mitgeteilt.

Die aktuellen Entwicklungen machen zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Prüfung des Erfordernisses zur Aufstellung einer Nachtragssatzung notwendig.

Gem. § 68 Abs. 2 BbgKVerf ist eine Nachtragssatzung unverzüglich zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder sich ein ausgewiesener Fehlbetrag erheblich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich oder der ursprüngliche Fehlbedarf nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen. Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenzen ist in der Haushaltssatzung festzulegen.

In § 5 der Haushaltssatzung wurden u. a. die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wie folgt festgelegt:

“Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

der Entstehung eines Fehlbetrages auf 3.000.000 €

bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.500.000 €

festgesetzt“

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen von drei Fachbereichen Meldungen über Mehrbedarfe vor. Gründe hier sind neben der Problematik im Bereich Unterbringung von Asylbewerbern auch die Auswirkungen der Tarifverhandlungen auf die Personalaufwendungen, sowie im Jugendamtsbereich aufgrund von Tarifsteigerungen, Mehraufwendungen im Bereich der Unterbringungskosten für Asylbewerber sowie im Jugendamtsbereich für Kindertagesstätten und Inobhutnahme vor. Auf Grund der Mehrbedarfsmeldungen ist die Erforderlichkeit eines Nachtrages zum Haushalt 2016 zu prüfen.

Mit Schreiben vom 23. März 2016 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming den aktualisierten Bescheid des Ministeriums der Finanzen bezüglich der Zuweisungen gemäß des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes. Er beziffert die zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Vorliegen des Nachtragshaushaltes 2016 des Landes Brandenburg hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise. Resultierend aus diesem aktualisierten Bescheid erhält der Landkreis für das Haushaltsjahr 2016 Mehrerträge bei der

allgemeinen Schlüsselzuweisung aber auch Mehrerträge auf Grund der aktualisierten Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. In Gänze belaufen sich die Mehrerträge auf 932 T Euro.

Aus den Ergebnissen der 148. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ ergeben sich nach Vorlage der Regionalisierungsdaten zum Schätzergebnis für die Brandenburger Kommunen für den Zeitraum bis 2020 gegenüber den erwarteten Einnahmen der vorangegangenen Schätzung vom November 2015 Mehreinnahmen.

Ein Risikofaktor für die Einnahmesituation des Landes Brandenburg ist die Erstattung des Bundes im Rahmen des im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz enthaltenen Erstattungen für die Entlastung im Zusammenhang mit den Flüchtlingszahlen.

Der Gesamtergebnisplan 2016 weist einen Gesamtüberschuss in Höhe von 4.535 T Euro aus. Durch die unter 1.2 aufgezeigten Mehrbedarfe wird weder ein Fehlbetrag in Höhe von 3.000 T Euro noch Einzelaufwendungen/-auszahlungen in einer Höhe von 2.500 T Euro ausgewiesen.

Somit entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragsatzung.

Übersicht der Mehrbedarfe

Personalbereich:

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen	438 T Euro	Mehrertrag
Personalaufwendungen	603 T Euro	Mehraufwand
Mehrbedarf	165 T Euro	

Jugendamtsbereich:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	321 T Euro	Mehrertrag
Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.530 T Euro	Mehrertrag
Transferaufwendungen	1.885 T Euro	Mehraufwand
Mehrbedarf	34 T Euro	

Sozialamtsbereich:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393 T Euro	Mehrertrag
Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.454 T Euro	Minderertrag
Transferaufwendungen	1.123 T Euro	Mehraufwand
Mehrbedarf	2.184 T Euro	